



Der Magistrat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 8. September, die Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“ beschlossen. (**Hä?**)

Stadtentwicklungsdezernent Hans-Martin Kessler: „Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Entstehung eines neuen Stadtteils für Wiesbaden (*in Kastel*) erreicht. Mit dem neuen Stadtteil soll ein modernes, städtebaulich innovatives und nachhaltiges Vorzeigequartier entstehen.  
(!)

Angesichts der Dimensionen der geplanten Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung ist eine Umsetzung nur durch eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) zu erreichen.“

Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende ergänzt: „Die Entwicklungsmaßnahme ist die Voraussetzung dafür, wie geplant ein urbanes Wohnquartier für 8.000 bis 12.000 Menschen zu schaffen und so die Versorgung der Wiesbadener mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen.“

Der neue Stadtteil (*in Kastel*) bietet auch die Möglichkeit für eine zentrale Unterbringung des Bundeskriminalamts, das bisher noch auf verschiedene Standorte in Wiesbaden verteilt ist. Mit seinem heutigen Votum hat der Magistrat zudem die vorliegenden Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Bereich „Ostfeld/Kalkofen“ beschlossen.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahme soll über einen Treuhandvertrag die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH beauftragt werden.

Der Beschluß des Magistrats am Dienstag, 8. September, war der Startschuß für die weitere

Entwicklung des Gebiets in den nächsten 10 bis 15 Jahren. (*...es giebt auch Schüße, die nach hinten losgehen...*)

Die weiteren nun anstehenden konkreten Planungsschritte umfaßen unter anderem ein Zielabweichungsverfahren nach Paragraf 6 Abs. 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit Paragraf 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG); eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden; ein Teillöschungsverfahren zur Herauslösung der Flächen für die bauliche Nutzung innerhalb des Entwicklungsbereichs aus dem Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ Zone II sowie die Aufstellung der Bebauungspläne. (Immer nach dem Motto: Kommt Zeit kommt Rat...)